



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 310/21

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung
FB Nachhaltige Mobilität

Sachbearbeitung:

Ahbe, Christine
Schröder, Sabine

Datum:

29.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften	18.11.2021	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	18.11.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Mobilitätskonzept Hochschulcampus

Bezug SEK: Masterplan 04 (Vitale Stadtteile) / SZ 03/ OZ 01

Bezug: Vorl. Nr. 239/18 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
„Hochschulcampus“ Nr. 030/11

Anlagen: Vorl. Nr. 057/21 – Mobilitätskonzept Hochschulcampus (Mitteilungsvorlage)
Anl. 1 Mobilitätskonzept Campus Ludwigsburg, Vermögen und Bau, Amt Ludwigsburg
Anl. 2 Entwicklung der PKW-Stellplatznachfrage 2014-2025, PGN Mobilität und Verkehr
Anl. 3 Schaubild Evaluationskonzept, PGN Mobilität und Verkehr
Anl. 4 Bericht zum Mobilitätskonzept Campus Ludwigsburg, Teil I
Mobilitätsanalysen, Verkehrs- und Stellplatznachfrage, April 2021, PGN Mobilität und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ludwigsburg verfolgt gemeinsam mit den Hochschulen und „Vermögen und Bau“ (VBA) als Bauherr für das Land Baden-Württemberg das Ziel, durch die dringend erforderlichen Neubauten keinen zusätzlichen PKW-Verkehr nach Eglosheim auszulösen. Das gemeinsame Ziel ist vielmehr den heutigen PKW-Verkehr sukzessive zu reduzieren.
2. Die Ausschüsse für Mobilität, Technik und Umwelt und für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften stimmen dem in der Sachdarstellung erläuterten Vorgehen zur Ermittlung, Herstellung und Kontrolle der notwendigen PKW-Stellplätze auf dem Hochschulcampus zu und beauftragen die Verwaltung den Bebauungsplan samt städtebaulichem Vertrag entsprechend vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung des Stadtteilausschusses Eglosheim die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung für die öffentlichen Stellplätze bis 2023 vorzubereiten.

Sachverhalt/Begründung:

Bezug zum Stadtteilentwicklungskonzept

Das Mobilitätskonzept bildet eine wichtige Grundlage für das Bebauungsplanverfahren „Hochschulcampus“ Nr. 030/11. Es unterstützt nach den Vorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes (SEK) die strategischen Ziele des Masterplans MP 04 „Vitale Stadtteile“. Es wird das Ziel verfolgt, den Hochschulstandort zu sichern und ihn für dringend benötigte Erweiterungen zukunftsfähig zu machen.

Begründung

Mobilitätskonzept Hochschulcampus

Die Erweiterungen der beiden Hochschulen werden von einem **integrierten Mobilitätskonzept** begleitet. Das integrierte Mobilitätskonzept beinhaltet die Umsetzung und **kontinuierliche Fortschreibung des Mobilitätsmanagement-Maßnahmenprogramms** der Hochschulen und des Landes sowie die Einführung der **Parkraumbewirtschaftung** auf den im Besitz des Landes befindlichen Flächen. Ziel ist es, die Erreichbarkeit des Campus mit allen Verkehrsmitteln für die Zukunft zu sichern und zugleich den Anteil der Pkw-Fahrten zum Hochschulcampus so weit zu reduzieren, dass das vorhandene Stellplatzangebot ausreicht.

Die Hochrechnungen und Abschätzungen auf Grundlage des 2014 ermittelten Verkehrsverhaltens haben ergeben, dass die in der gemeinsamen MTU- und SHL-Sitzung am 25. März 2021 vorgestellten Potentiale/ Ziele zur Minderung der Stellplatznachfrage der Hochschulangehörigen erreicht werden können (Anlagen 2 und 3).

Die Befragungen im Jahr 2014 haben die Potenziale für einen Modal Shift (Wechsel von PKW-Nutzung als Alleinfahrende auf Fahrgemeinschaften, ÖPNV, Fahrrad usw.) aufgezeigt. Seither haben die verbesserte Taktung der S-Bahn- und Busanbindung und die verbesserte Erreichbarkeit mit dem Fahrrad bereits zu einem veränderten Verkehrsverhalten beigetragen. Die Hochschulen haben sich selbst mit ihrem Mobilitätsmanagement-Maßnahmenprogramm das Ziel gesetzt, eine nachhaltige Mobilität zu fördern und sich damit auch im Mobilitätsbereich einer nachhaltigen Entwicklung des Campus verpflichtet.

Die Mobilitätsmanagement-Maßnahmen der Hochschulen flankieren das Ansinnen des 2018 verabschiedeten Ministerratsbeschlusses des Landes, die im Besitz des Landes befindlichen Stellplätze in eine Bewirtschaftung zu überführen. Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten haben bereits vielfach belegt, dass die **Bepreisung der Stellplätze ein wirksames Mittel zur Steuerung der Nachfrage** ist.

Insbesondere die künftige Bewirtschaftung des im Besitz des Landes befindlichen Parkplatzes an der Eduard-Spranger-Straße erlaubt in Zukunft eine effizientere Nutzung, insofern er als Potenzial für Fremdparker nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen wird.

Es ist davon auszugehen, dass mit Umsetzung des integrierten Mobilitätskonzepts die avisierten Ziele zur Minderung der Stellplatznachfrage bis 2025 erreicht werden.

1. Festsetzung eines Stellplatzschlüssels im Bebauungsplan

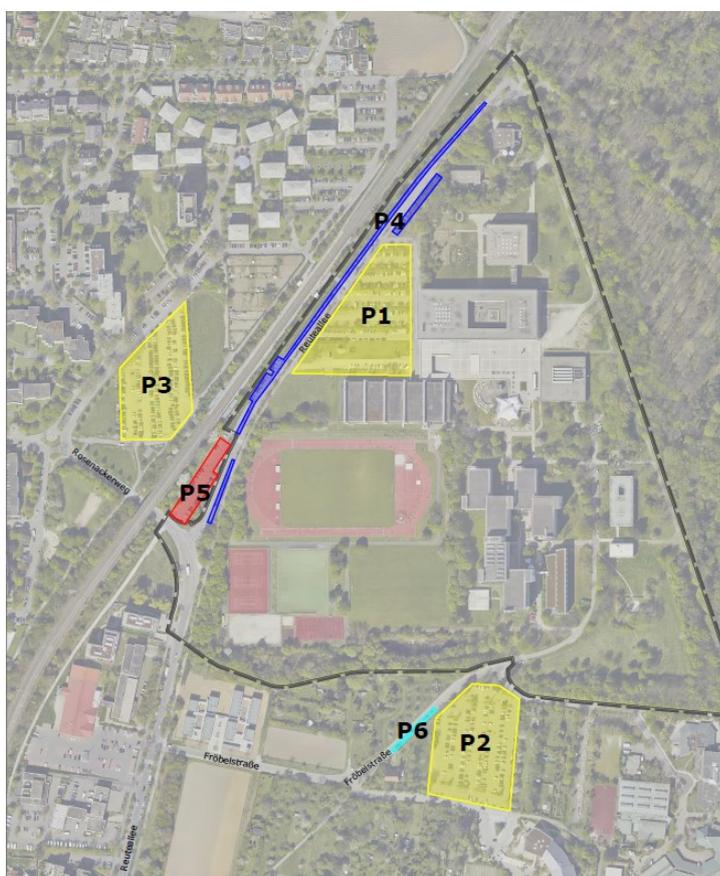
Während die Berechnung der notwendigen Stellplätze nach LBO immer nur grobe Richtwerte abbilden kann, wurde im Ansatz des Gutachters/ PGN Mobilität und Verkehr mittels Mobilitätsbefragung eine detaillierte Betrachtung des tatsächlichen Stellplatzbedarfs der Studierenden und Beschäftigten vorgenommen.

Im Bebauungsplan wird der Mittelwert der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zur LBO als Stellplatzschlüssel festgesetzt, bei dem die Anzahl der anwesenden Studierenden die Berechnungsgrundlage nach LBO bildet. Im Zuge der o. g. Untersuchungen wurde plausibel eine Anwesenheitsquote von rund 2/3 der eingeschriebenen Studierenden ermittelt.

Beispielhafte Berechnung:

Ausgehend von ca. 5.535 gleichzeitig anwesenden Studierenden ergibt sich abzüglich des ÖPNV-Bonus ein Stellplatzbedarf von ca. 1.107 Stellplätzen.

Das **Stellplatzangebot der Hochschulen** umfasst insgesamt 851 Stellplätze, verteilt auf die drei Parkplätze Reuteallee/ Pädagogische Hochschule (P1), Fröbelstraße/ Hochschule für Verwaltung und Finanzen (P2) und Eduard-Spranger-Straße (P3). Darüber hinaus stehen 172 öffentliche Stellplätze im Straßenraum (P4-6) zur Verfügung.



PKW - STELLPLATZANGEBOT AM HOCHSCHULCAMPUS EGLOSHEIM

P1	151 reservierte Stellplätze 108 frei zugängliche Stellplätze 259
P2	120 reservierte Stellplätze 230 frei zugängliche Stellplätze 350
P3	242 frei zugängliche Stellplätze 242
P4	110 öffentliche Stellplätze (Reuteallee) 110
P5	14 P+R Stellplätze 38 öffentliche Stellplätze 52
P6	10 öffentliche Stellplätze (Fröbelstraße) 10

Das errechnete Defizit beträgt demnach ca. 256 Stellplätze. Diese Anzahl an zusätzlichen Stellplätzen wird mit Erteilung der Baugenehmigung für das Verfügungsgebäude eingefordert. Mit diesem Bauvorhaben wird der Stellplatznachweis für den Gesamtcampus berechnet, welcher sich an den aktuellen Studierendenzahlen orientiert. Sollte bei Inbetriebnahme des Verfügungsgebäudes (längstens bin Frühjahr 2025) durch den Bauherrn nachgewiesen werden können, dass sich der Stellplatzbedarf nachhaltig verringert hat, kann auf den Bau von zusätzlichen Stellplätzen in entsprechender Zahl verzichtet werden. Andernfalls müssen die fehlenden Stellplätze in der Konsequenz unverzüglich hergestellt werden.

Die Behebung des Defizits durch ein funktionierendes Mobilitätsmanagement oder alternativ den Nachbau von notwendigen Stellplätzen ist Voraussetzung für weitere Baugenehmigungen, die durch den Bebauungsplan eröffnet werden.

2. Maßnahmen zur Minderung der Stellplatznachfrage auf den im Besitz des Landes befindlichen Flächen

Bis 2025 sollen auf Grundlage des integrierten Mobilitätskonzepts sukzessive Maßnahmen umgesetzt werden, die die Stellplatznachfrage reduzieren.

Umsetzungsfahrplan

Jahr	Maßnahme	Aufgabenträger
2022	Umsetzung Freiflächenkonzept HVF mit Erweiterung Radabstellanlagen und Radinfrastruktur	Vermögen und Bau/ Liegenschaftsträger
2023 (1. Q.)	Einführung Parkraumbewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze in Eglosheim Ost	Stadt
2023 (1. Q.)	Beschilderung Hochschulparkplätze zum Ausschluss nichtberechtigter Fremdarker	Vermögen und Bau/ Liegenschaftsträger
Mai 2023	Evaluierung Stufe I: Mobilitätsbefragungen und parallele Auslastungserhebung der Hochschulparkplätze	VBA und Hochschulen
2023 (4. Q.)	Fertigstellung Turnhalle mit Erweiterung Radabstellplätze und Mitbenutzung der Duschen für Radler	Vermögen und Bau/ Bauherr
2024 (3. Q.)	Fertigstellung Verfügungsgebäude mit Angebot von Radinfrastruktur	Vermögen und Bau/ Bauherr
	Einführung Bepreisung der Hochschulparkplätze mit ggf. teilweiser Beschränkung der Parkplätze	Parkraumgesellschaft des Landes
2025 (1. Q.)	Evaluierung Stufe II: Auslastungserhebung der Hochschulparkplätze und im öffentlichen Raum	Vermögen und Bau/ Stadt
2025 (2. Q.)	Bau evtl. noch fehlender Stellplätze	Vermögen und Bau

Fortlaufende Umsetzung des Mobilitätsmanagement-Maßnahmenprogramms der Hochschulen

Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen wird kontinuierlich und systematisch begleitet durch das Mobilitätsmanagement der Hochschulen. Jeweils zum 31. März eines Jahres legen die Hochschulen ihren Jahresbericht zum Stand der umgesetzten und geplanten Maßnahmen vor.

3. Maßnahmen zum Schutz des öffentlichen Parkraumangebots in Eglosheim Ost

Mit Einführung der Bewirtschaftung der hochschuleigenen Parkplätze entsteht absehbar Parkdruck auf den öffentlichen Straßenraum in Eglosheim-Ost. Diesem muss mit Einführung einer Parkraumbewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze begegnet werden. Diese soll gemeinsam mit dem Stadtteilausschuss Eglosheim erarbeitet werden.

4. Wirksamkeitskontrolle der umgesetzten Maßnahmen

Evaluierung Stufe I

Die Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2023 erfolgt durch eine erneute Mobilitätsbefragung der Hochschulangehörigen, in welcher analog zu 2014 auch die Stellplatznachfrage der Studierenden und Mitarbeitenden anhand der Tagesganglinie für den Referenztag ermittelt wird. Begleitend zur Befragung werden Auslastungszählungen auf den Hochschulparkplätzen durchgeführt.

Diese umfassende qualitative und quantitative Analyse soll im Jahr 2023 durchgeführt werden, um bis 2025 noch einen ausreichenden Zeitkorridor für etwaige Nachjustierung der Maßnahmen zu haben.

Evaluierung Stufe II

Überprüfung der Wirkungen nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden 2025 Auslastungserhebungen der landeseigenen und der öffentlichen Stellplätze analog der Parkraumuntersuchung 2019 (mehrere Rundgänge, Nachterhebung) durchgeführt. Sollte dabei festgestellt werden, dass entgegen der Prognosen das Mobilitätsmanagement der Hochschulen nicht zu einem Rückgang des Stellplatzbedarfs für die Hochschulen führt, müssen die im Rahmen der Baugenehmigung festgelegten zusätzlichen Stellplätze entsprechend dem Bedarf umgehend nachgebaut werden.

Aufnahme der einzelnen Maßnahmen im städtebaulichen Vertrag

In einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Land, vertreten durch VBA als Bauherr, und der Stadt versichern sich die Vertragsschließenden gegenseitig, auch künftig miteinander zu kooperieren, um die Gegebenheiten den rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Stand der Technik, den gesellschaftlichen Bedürfnissen und den Änderungen im Mobilitätsverhalten anzupassen. Dieser Vertrag wird zum Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geschlossen.

Die im Umsetzungsfahrplan dargestellten Maßnahmen des Landes und der Hochschulen sowie deren Wirksamkeitskontrolle (Anlage 3 – Evaluationskonzept) werden darin ebenso aufgenommen, wie das befristete Aussetzen des Nachbaus der baurechtlich notwendigen Stellplätze für das Verfügungsgebäude und/ oder für eine Erhöhung der Studierendenzahlen in den kommenden Jahren sowie die Sicherung einer etwaigen Umsetzung des Stellplatznachbaus.

5. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Mobilität

Mobilitätshub Reuteallee: Ausbau Bike+Ride-Angebot zur effizienten Nutzung städtischer Parkierungsflächen am Zugang zur S-Bahn

Mit Einführung der Bewirtschaftung der Stellplätze entfallen die bisher kostenfrei genutzten Park+Ride-Möglichkeiten im Umfeld des S-Bahn-Halts.

Um gezielt Park+Ride-Nutzenden aus Eglosheim und dem weiteren Stadtgebiet eine Alternative anzubieten, sollen gegen Nachweis des Bedarfs - bspw. bei ungünstiger Busverbindung von der Wohnung zur S-Bahn - die städtischen Pkw-Stellplätze auf dem südlichen Teil des Parkplatzes an der Reuteallee gezielt an interessierte Bürgerinnen und Bürger zur P+R-Nutzung vermietet werden.

Auf dem nördlichen Teil des Parkplatzes bietet sich der Ausbau des Bike+Ride-Angebotes an: Die Möglichkeit des sicheren Abstellens eines hochwertigen Fahrrads oder Pedelecs direkt am Zugang zur S-Bahn erhöht die Attraktivität, die Sichtbarkeit und vor allem die Reichweite des Angebots. Zur möglichen Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmenbausteine mit abschließbaren und überdachten Radabstellanlagen hat die Stadt im September 2021 einen Antrag zur Aufnahme in das LGVFG/-Stadt-Land-Programm eingereicht.

Zu den weiteren Angeboten des geplanten Mobilitätshubs gehören der bereits eingerichtete RadSERVICE-Punkt, die RegioRad- und Carsharing-Station sowie ein E-Scooter-Hub, welche zeitnah eingerichtet werden bzw. in Betrieb gehen sowie perspektivisch der Bau einer E- Ladeinfrastruktur durch die SWLB. Der notwendige Stromanschluss wurde mit dem Bau einer Trafo-Station durch die SWLB im Frühjahr 2021 gelegt.

Unterschriften:

gez.

Matthias Knobloch

gez.

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 61, 60, 63



LUDWIGSBURG

NOTIZEN